

## Abstract- Auswertung Umfrage «neue Züchtungsverfahren»

Grundlage dieses Abstracts bilden die insgesamt 24 ausgefüllten Fragebögen, welche ins Extranet des Vereins «Qualitätsstrategie- Stratégie Qualité» hochgeladen wurden. Dabei wurden sechs Fragen zu den neuen Züchtungsverfahren beantwortet. Mehrfachnennungen waren bei der Beantwortung des Fragebogens möglich.

### Tendenzen und Erkenntnisse der Auswertung:

#### Frage 1:

Die Tatsache, dass 18 Organisationen mit «Ja» oder «eher Ja» geantwortet haben, zeigt, dass sich die allermeisten bereits mit der Thematik auseinandergesetzt haben, in unterschiedlicher Ausprägung.

Frage 2	Anzahl Nennungen	Antwort
Frage: Wenn ja, wie? (In Bezug auf Frage 1.)		
	10	Im Rahmen von Medienarbeit und Kommunikation
	7	In Bezug auf Herstellungs-, Züchtungsverfahren und der Bioproduktion (bspw. auch Möglichkeit von Reduktion Pflanzenschutzmitteln, resistente Sorten)
	4	Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit Ausland und dem internationalen Handel
	3	Informationen gegenüber Kunden und Abnehmern <sup>1</sup>
	3	Aktualität
	3	Gegenüber Behörden und Politik
	2	Mitglied SAG

Frage 3	Anzahl Nennungen	Antwort
Frage: Wo stellen Sie bestehende oder potentielle Unklarheiten oder Probleme im Umgang mit den neuen Züchtungsverfahren fest?		
	21	Hauptproblematik besteht weitreichend bei Unsicherheiten in Bezug auf NGTV <sup>2</sup> , Risiken, Kontrollen, Haftung und dem Nachweis von den neuen GTO <sup>3</sup>
	17	Unklarheiten in Bezug auf die rechtliche Zuteilung (GTG <sup>4</sup> oder nicht, EuGH-Urteil <sup>5</sup> verfolgen oder nicht)
	9	Uneinigkeit in der Wissenschaft, Patentfragen
	6	Klarheit bei der Deklarationspflicht für Konsumenten und Produzenten; Transparenz und gesellschaftliche Akzeptanz; Wahlfreiheit soll gewährleistet werden
	3	Internationaler Handel, Import/Export

<sup>1</sup> Aufgrund des Leseflusses und der Überschaubarkeit wird, wo nicht explizit nur die weibliche Form gemeint ist, nur die maskuline Form verwendet. Gemeint sind stets alle Geschlechter.

<sup>2</sup> Neue gentechnische Verfahren

<sup>3</sup> Gentechnisch veränderte Organismen

<sup>4</sup> SR 814.19; Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich

<sup>5</sup> Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 25. Juli 2018; C-528/16.

Frage 4	Anzahl Nennungen	Antwort
Frage: Mit welchen Massnahmen liessen sich Ihrer Meinung nach offene Fragen oder Probleme im Umgang mit neuen Züchtungsverfahren klären?		
	13	Schnelle gesetzliche Klärung, analog zur EU
	9	Rechtliche Klärung: GTG unterstellen, Anwendung Vorsorgeprinzip, Patentverbot
	9	Regelmässige, objektive Informationen
	8	Mit Deklaration Transparenz schaffen und dadurch den Konsumenten und Produzenten Wahlmöglichkeiten geben
	6	Forderung GVO-freie Schweiz; Verlängerung des Moratoriums <sup>6</sup> ; NGTV verbieten
	5/ 1	Fall zu Fall-Beurteilung ist nötig/ NGTV zulassen
	4	Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und Forschung
	1/2	CRISP/CAS zulassen/ eher zulassen

Frage 5	Anzahl Nennungen	Antwort
Frage: Wer wäre nach Ihrem Dafürhalten für die Umsetzung der Massnahmen zuständig?		
	22/ 2	Bund und Parlament/ in Absprache mit der EU
	14	Markt (mindestens Konsultation der verschiedenen Branchen, Verbände, etc.)
	4	Forschung
	3-5	Allianz von interessierten Organisationen, NGOs, etc.

Frage 6	Anzahl Nennungen	Antwort
Frage: Hängt der Entscheid, ob die Schweiz die neuen Züchtungsverfahren der Gentechnik zuordnet, vor allem von der Haltung der EU ab? Ist Ihrer Meinung nach auch ein Alleingang der Schweiz denkbar?		
	14	EU
	2	Eher EU
	2	Alleingang CH
	1	Eher CH
	2	Beides möglich

Bei **Frage 6** plädieren die allermeisten, gerade im Hinblick auf den internationalen Handel, auf eine europakompatible Lösung. Die Schweiz soll sich am EuGH-Urteil ausrichten und den Spielraum der nationalen Ausgestaltung ausnutzen, um evtl. weiter<sup>7</sup> als die internationale Gemeinschaft zu gehen.

### **Fazit:**

Der Tenor der Umfrage ist, dass sich die meisten eine Regelung im Rahmen des GTGs wünschen und damit den von Europa bereits vorgeschrittenen Weg weiterverfolgen, jedoch mit Spielraum zur individuellen nationalen Ausgestaltung. Für viele Organisationen sind die NGTV bereits eine Thematik im Tagesgeschäft. Die allermeisten sprechen sich für eine rasche rechtliche Klärung auf Bundesebene aus, da für sie die Hauptproblematik darin liegt, dass viele offene rechtliche Fragen noch im Raum stehen. Keine unmittelbaren Probleme treten bislang im Alltagsgeschäft (Handel, Importe) der Händler und Verarbeiter auf, doch diese werden in der Zukunft erwartet. Aus diesem Grund wird gewünscht, dass baldmöglichst offene Fragen geklärt werden.

<sup>6</sup> Moratorium zum Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen.

<sup>7</sup> Es gab sieben Nennungen für eine restriktivere Ausgestaltung des Rechtsraumes Schweiz im Vergleich zur EU.